

Verfahren und Beteiligungsmöglichkeiten

Der Landschaftsplan wird vom Kreistag als Satzung beschlossen. Für jeden Plan wird ein lokaler Arbeitskreis eingerichtet, um die jeweiligen Besonderheiten sowie Ortskenntnisse der Beteiligten zu berücksichtigen und größtmögliches Einvernehmen zu erzielen.

Bis zum Erlass der Satzung wird ein intensives Beteiligungsverfahren durchgeführt, in dem die Öffentlichkeit zu verschiedenen Verfahrensschritten u.a. über ein Online-Beteiligungsportal mitwirken kann. Hierüber wird bei einer Bürgerversammlung vor Ort und über das Internet informiert. Dort wird es auch umfassende Informationen über den Stand der Planungen und die konkreten Inhalte geben. Die im Arbeitskreis abgestimmten Planentwürfe werden im Internet einsehbar sein.

Bei Fragen zum Thema Landschaftsplanung stehen Ihnen folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung!

Information LP V Tecklenburg

Frau Junge Tel. 02551/69-1478
Email: anna-maria.junge@kreis-steinfurt.de

Information LP VI Hörstel

Frau Schabbon Tel. 02551/69-1472
Email: claire.schabbon@kreis-steinfurt.de

Information zum Verfahren

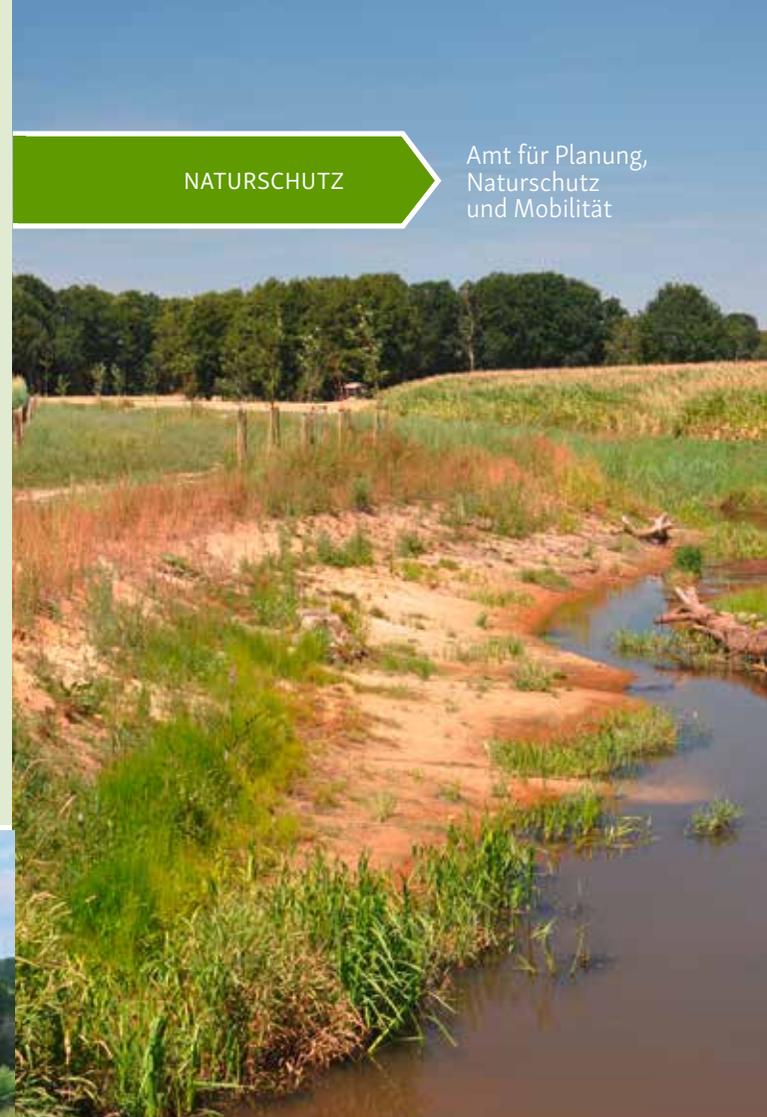
Frau Graefe Tel. 02551 69-1497
Email: meike.graefe@kreis-steinfurt.de

Allgemeine Informationen

Frau Ahrens Tel. 02551 69-1475
Email: uta.ahrens@kreis-steinfurt.de
Herr Schneiders Tel. 02551 69-1415
Email: udo.schneiders@kreis-steinfurt.de

NATURSCHUTZ

Amt für Planung,
Naturschutz
und Mobilität



Herausgeber

Kreis Steinfurt | Der Landrat
Amt für Planung, Naturschutz und Mobilität
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69-0
www.kreis-steinfurt.de

Stand: September 2023

**LANDSCHAFTS-
PLANUNG**
IM KREIS STEINFURT



KREIS
STEINFURT

Die Landschaftsplanung

Die Landschaftsplanung ist in NRW das zentrale Planungsinstrument zur Umsetzung der Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes. Der Geltungsbereich erstreckt sich im Wesentlichen auf den Außenbereich.

Nach § 7 Abs. 3 Landesnaturschutzgesetz haben die Kreise unter Beachtung der sonstigen Ziele und Erfordernisse der Raumordnung Landschaftspläne für Ihr Gebiet aufzustellen. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, der Landwirtschaft und dem ehrenamtlichen Naturschutz sowie der Politik und Verwaltung vor Ort.

Die Landschaftsplanung bietet viele Chancen

- Detaillierte Informationen über den Zustand von Natur und Landschaft
- Erhaltung und Entwicklung schutzwürdiger Arten, Biotope und Landschaftselemente sowie ihrer Lebensgemeinschaften
- Vernetzung von Biotopen und damit Förderung und Erhaltung der Biodiversität
- Bewahrung der Charakteristik und Erhöhung der Attraktivität und Erholungseignung eines Landschafts- und Lebensraumes für den Bewohner und Nutzer
- Information und Beratung von Landeigentümern über Fördermittel und die Möglichkeit, mit einfachen Maßnahmen wichtige Beiträge zum Naturschutz zu leisten
- Anpassung an den Klimawandel und Beitrag zum Klimaschutz durch Änderungen der Landnutzungen und daraus bedingte Verringerung der CO₂ Emissionen
- Selbstbestimmte Aufstellung der Pläne unter Einbeziehung lokaler Akteure mit Orts- und Fachkenntnis

Landschaftspläne im Kreis Steinfurt

Der Kreis Steinfurt ist in 25 Plangebiete eingeteilt. Hiervon sind fünf Landschaftspläne bereits rechtskräftig. Die Pläne für die Kommunen Tecklenburg und Hörstel befinden sich momentan in Aufstellung.

Landschaftsplangebiete im Kreis Steinfurt



Inhalt

Der Landschaftsplan besteht aus zwei Karten und einem Textteil, in denen Darstellungen und Festsetzungen zum Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft getroffen und erläutert werden.

Entwicklungskarte

Die in der Entwicklungskarte dargestellten Entwicklungsziele für die zukünftige Landschaftsentwicklung sind behördenverbindlich. Zu den Entwicklungszielen gehören insbesondere die Erhaltung, die Anreicherung oder die Wiederherstellung bestimmter Landschaftsräume.



Festsetzungskarte

Die Festsetzungskarte stellt das Kernstück des Landschaftsplans dar. Sie setzt rechtsverbindlich für alle Bürgerinnen und Bürger u. a. folgende Festsetzungen:

Ausweisung von Schutzgebieten und -objekten:

Naturschutzgebiete haben das Ziel, wertvolle Lebensgemeinschaften und Biotope zu schützen, wohingegen bei Landschaftsschutzgebieten die Erhaltung und Entwicklung des Charakters der Landschaft im Vordergrund steht.

Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen

Neben der Pflege geht es hier vor allem um die Anreicherung der Landschaft mit gliedernden und belebenden Elementen (z.B. Hecken, Blühflächen, Kleingewässer, Streuwiesen bzw. Weiden).

Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und des Biotopverbundes kommt ein besonderer Stellenwert zu.